

Bürgermeister Stodollick antwortet auf offenen Brief der Bürgerinitiative

# Von Grenzüberschreitungen im Internet erfahren

**Betr.: Auf den offenen Brief der Bürgerinitiative „Kontra-Kohle-Kraftwerk“ vom 21. Mai antwortete Bürgermeister Hans Wilhelm Stodollick am 29. Mai ebenfalls in einem offenen Brief:**

„Sehr geehrter Herr Matthée, im Nachgang zu der Informationsveranstaltung haben Sie zu einigen Themengebieten zum Teil eine Vielzahl von Einzelfragen gestellt, auf die ich im Nachfolgenden nur soweit eingehen möchte, wie eine Zuständigkeit für die Stadt Lünen besteht. Sie haben diesen Brief auch an andere zuständige Fachbehörden übersandt. Ich gehe davon aus, dass ein weiterer Teil Ihrer Fragen von dort beantwortet wird.

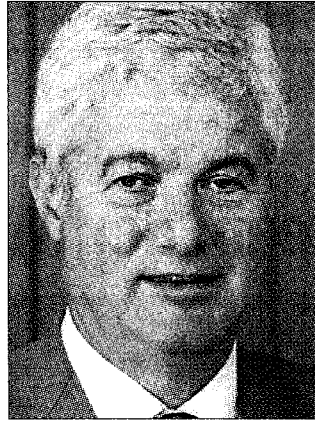
**Luftqualität:** Die Zuständigkeit für die Überwachung der Luftqualität in NRW liegt bei dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes (LANUV). Das LANUV betreibt die Messstationen zur Ermittlung

der Luftbelastung mit Schadstoffen und beurteilt die ermittelten Messergebnisse nach den gesetzlich festgelegten Normen. Das LANUV ist auch Adressat für Anlagenbetreiber, die nach der 11. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Abgabe einer Emissionserklärung verpflichtet sind.

Die Zuständigkeit für die Anlagenüberwachung lag bei den Staatlichen Umweltämtern; seit der Strukturreform der Umweltverwaltung des Landes NRW liegt sie bei den Bezirksregierungen.

Die Stadt Lünen wird vom LANUV nicht über die Ergebnisse der Ermittlungen informiert. Insoweit stehen der Stadt Lünen, wie der Öffentlichkeit auch, ausschließlich die veröffentlichten Berichte zur Verfügung.

Bis Mitte/Ende der 90er Jahre waren dies Luftreinhaltepläne des Landes NRW und die Jahresberichte über Luftqualitätsmessungen. Danach stellte das LANUV die Be-



Bürgermeister Hans Wilhelm Stodollick nimmt Stellung.

richtsform um und informierte ausschließlich über das Internet oder Bildschirmtext.

Das Emissionskataster 1996 war der Stadt Lünen nicht bekannt. Wesentlicher als die Angaben über Emissionen sind nach meiner Auffassung aber auch die Ergebnisse von Immissionsmessungen. Die Berichte über die Luftqualitätsmessungen wurden überprüft und die Entwicklung be-

obachtet. In dem Bericht des Umweltministers des Landes NRW vom 19.02.2007 ist die Entwicklung für Lünen umfassend dargestellt. Hinweise auf Grenzwertüberschreitungen lagen der Stadt Lünen bis 2005 nicht vor.

Staubniederschlag und Schwermetalle im Staubniederschlag wurden bis 2003 im 1 km-Raster ermittelt und flächenbezogen, Mittelwert der Messergebnisse der vier Eckpunkte, ausgewertet.

2003 wurde das Messnetz nach den Vorgaben der neuen TA Luft umstrukturiert. Die Rastermessungen wurden in den meisten Gebieten eingestellt. Insbesondere in der Umgebung metallverarbeitender Betriebe wurden die Messungen intensiviert, mit dem Ziel, die Punkte mit der höchsten Belastung zu ermitteln und die Ausbreitung der Schadstoffe räumlich gut darstellen zu können. Gleichzeitig wurden mit der neuen TA-Luft die Grenzwerte verschärft. Die flächenbezoge-

nen Immissionsgrenzwerte für Blei und Cadmium von 250 g/m Tag bzw. 5 g/m Tag wurden auf einzelpunktbezogene Werte für Blei auf 100 g/m Tag und für Cadmium auf 2 g/m Tag abgesenkt. Für Arsen, Nickel und Quecksilber wurde ein Immissionsgrenzwert eingeführt. Ende 2005 erhielt die Stadt Lünen durch Internet-Recherche Kenntnis von den Grenzwertüberschreitungen im Stadtgebiet Lünen. Auf Anfrage erklärte das Staatliche Umweltamt, dass die Norddeutsche Affinerie AG aufgefordert sei, zur Verbesserung der Emissions- und Immissionsituation ein Emissionsminderungskonzept vorzulegen.

**Schornsteinkühlturm, Emission Schwermetalle, Staubfilter, Wirkungsgrad, CO 2-Bilanz:** Dies wird die für das Genehmigungsverfahren zuständige Bezirksregierung Arnsberg klären. (...)

**Gewerbesteuererinnahmen:** Angaben dazu unterliegen dem Steuergeheimnis."